



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Landtag NRW
Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
18/1228**
A17

Dr. Johanna Wider
Referatsleiterin

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Postanschrift:
53168 Bonn

USt.-ID.-Nr.: DE 114 110 249

Tel.+49 (0)228 6845-3272
johanna.wider@ble.de
ibv@ble.de

www.ble.de

Bonn, 25.01.2024

Betreff: Einladung als Sachverständige zur Anhörung des Ausschusses für
Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume am 1. Februar 2024 – **Schriftliche Stellungnahme** –

Sehr geehrte Frau Dr. Patricia Peill,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Einladung als Sachverständige für Agrobiodiversität bedanken. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), welches ich leite, setzt sich im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biologischen Vielfalt und insbesondere der genetischen Ressourcen ein.

Daher erlauben Sie mir in der schriftlichen Stellungnahme zunächst einige Vorbemerkungen zum Begriff der Agrobiodiversität zu erläutern, gefolgt von einer genaueren Beschreibung der Situation der einheimischen Nutztierassen in Deutschland. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Johanna Wider
Leiterin Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV)
der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Agrobiodiversität – wichtig für uns



Inhaltsverzeichnis

1. Was versteht man unter Agrobiodiversität?	3
2. Erhaltung einheimischer Nutztierassen	6
3. Systematische Erfassung der Zuchtbestände	11
4. Fazit	11
<hr/>	
Anhang	13
<hr/>	
Begriffserläuterungen	13
Weitere Hinweise (Linksammlung)	14

1. Was versteht man unter Agrobiodiversität?

Agrobiodiversität umschreibt den Teil der biologischen Vielfalt, der für die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln und anderen Rohstoffen gebraucht wird: die Vielfalt bei den Kulturpflanzen auf den Äckern und Weiden, den Bäumen und Sträuchern im Wald, den Nutztieren auf den Höfen, den Fischen und andere Wassertieren in unseren Gewässern. Diese drückt sich in der Vielfalt der Sorten bei den Pflanzen, den Rassen bei den Nutztieren sowie den genetischen Stämmen und Herkünften bei Fischen und Bäumen aus. Dazu zählt ebenfalls die sogenannte assoziierte Agrobiodiversität. Das sind die vielen Insekten, die die Blüten bestäuben, oder die zahlreichen Mikroorganismen und Kleinlebewesen, die für fruchtbare Böden sorgen. Nicht nur die unmittelbare Versorgungsleistung macht die Agrobiodiversität dabei schützenswert, sondern auch ihr Eigenwert, ihr Beitrag zur kulturellen Identität und ihr Nutzen aus Gründen des Vorsorgeprinzips. Es gilt die biologische Vielfalt zu stärken und sie mit Sorgfalt und nachhaltig zu nutzen.

Laut der „Kommission für Genetische Ressourcen“ der Welternährungsorganisation (FAO 2019), die die wichtigste internationale Organisation zum Schutz der Agrobiodiversität ist, zählen zur Agrobiodiversität:

Genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft - der Ausdruck „für Ernährung und Landwirtschaft“ ist eine Vereinfachung der FAO und bezieht die Forstwirtschaft als Form der Landbewirtschaftung ebenso mit ein wie die Fangfischerei und Aquakultur.

Assoziierte Biodiversität - also Komponenten der biologischen Vielfalt, die innerhalb der landwirtschaftlichen Produktionssysteme vorkommen und in verschiedenster Weise zur Ökosystemfunktion bzw. zur Produktion beitragen können wie Bestäubung, Nützlinge etc..

Wild vorkommende Nahrungsmittel (wild food) - Nahrungsmittel, die von nicht domestizierten Arten stammen wie beispielweise Wildbret oder wild gesammelte Pilze.



Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt

Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt führt in Zusammenarbeit mit Partnern zu den Beständen und Sammlungen genetischer Ressourcen in Deutschland die „Nationalen Inventare“ als online recherchierbare Datenbanken.

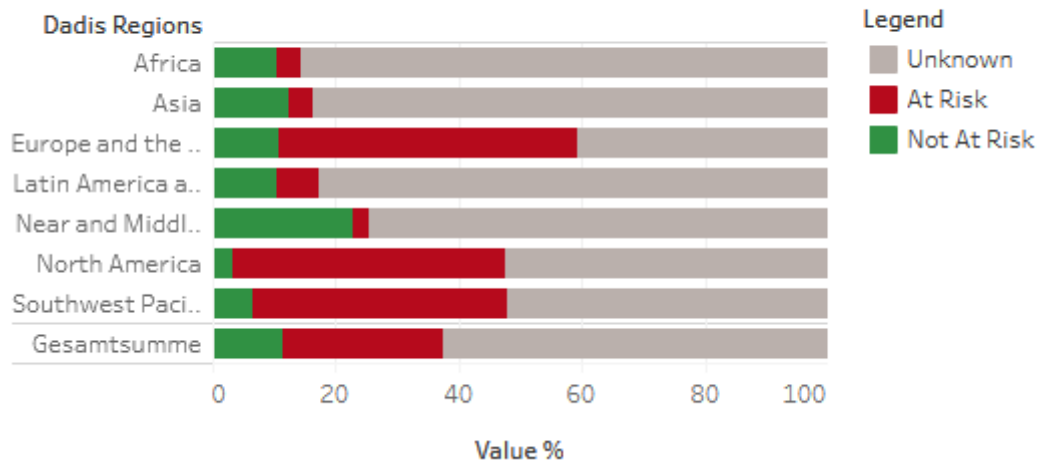
Zu den weiteren Aufgaben des IBV gehören:

- Fachliche Betreuung der nationalen Fachprogramme zu genetischen Ressourcen und weiteren nationalen und internationalen Programmen wie den Aktionsplänen der Kommission für Genetische Ressourcen der FAO
- Erfassung, Dokumentation und nutzerorientierte Bereitstellung von Daten über Vorkommen, Charakteristika und Leistungseigenschaften genetischer Ressourcen für Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Mitwirkung bei der Analyse und Bewertung der Entwicklung der Agrobiodiversität in Deutschland
- Koordination der Erhaltungsaktivitäten sowie Unterstützung von Erhaltungsnetzwerken
- Wahrnehmung von Funktionen in den hier relevanten nationalen und internationalen Gremien im Auftrag des BMEL
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung

Entwicklung der Agrobiodiversität

Weltweit ist die Biodiversität unter Druck. Dies gilt auch für die Agrobiodiversität (EU Kommission 2020; IPBES 2019; FAO 2019; LANUV 2019): weltweit geht die FAO davon aus, dass viele Nutztierassen gefährdet sind, von vielen fehlen wichtige Daten. Deutschland hat sich international verpflichtet, die Biodiversität sowie die Agrobiodiversität des Landes zu erhalten und die nachhaltige Nutzung zu verbessern. Einige der wichtigsten internationalen Verpflichtungen ergeben sich u.a. aus den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), den Zielen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), den Zielen und Empfehlungen der FAO-Kommission für genetische Ressourcen (CGRFA) und dem Internationalen Saatgutvertrag der FAO.

Abbildung 1: Gefährdete Nutztierassen nach UN-Regionen (DAD-IS, FAO <https://www.fao.org/dad-is/en/>)



Gründe für den Rückgang der Agrobiodiversität

Die Gründe für den Rückgang der Nutzpflanzen- und Nutztierassenvielfalt in Deutschland sind vielschichtig: von der Intensivierung und Landnutzungsänderung in der Landwirtschaft und einer fortschreitenden Technisierung bis hin zur Veränderung der Konsumgewohnheiten von Bürgerinnen und Bürgern (EU Kommission 2020; IPBES 2019; FAO 2019). Auch die erheblichen Fortschritte durch die Züchtung – sei es bei Kulturpflanzen wie Weizen oder in der Tierhaltung bei Milchkühen – führten einerseits zu preiswerten Lebensmitteln, aber andererseits zu einer Konzentration des Anbaus und/oder der Haltung auf nur wenige, möglichst hochleistende Sorten und Rassen. Ein gestiegenes Umweltbewusstsein in der Gesellschaft und die Notwendigkeit des Ressourcenschutzes sowie ein gewachsenes Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an Aspekten des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Erzeugung haben sicherlich zur gestiegenen Nachfrage nach Produkten aus ökologischer und regionaler Produktion beigetragen. Beides bietet neue Chancen für die Vielfalt auf Äckern und in Ställen und die daraus gewonnenen Vielfaltsprodukte.

Agrobiodiversität in Deutschland

Abbildung 2: Genetische Ressourcen in Deutschland

Tiergenetische Ressourcen: insgesamt gelten 81 Rassen bei den Großtieren -Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Ziege- sowie 85 Rassen bei Geflügel und Kaninchen als einheimische Nutzierrassen
 Gefährdung: 72 % der einheimischen Großtierrassen und 55% der einheimischen Geflügel- und Kaninchenrassen sind gefährdet

Pflanzengenetische Ressourcen: ca. 2.800 Pflanzenarten werden in Deutschland genutzt oder können potenziell nutzbar für die menschliche und tierische Ernährung und die Produktion von Rohstoffen sein
 Gefährdung: ca. 75 % der historischen Gemüsesorten gelten als verschollen, auf der Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen sind 2.615 Einträge von gefährdeten einheimischen Arten bzw. deren Sorten, Landsorten oder Varietäten

Forstgenetische Ressourcen: 77 Baumarten und 111 Straucharten gelten als einheimisch in Deutschland
 Gefährdung: 20 % der 77 Baumarten zählen zu den seltenen Baumarten

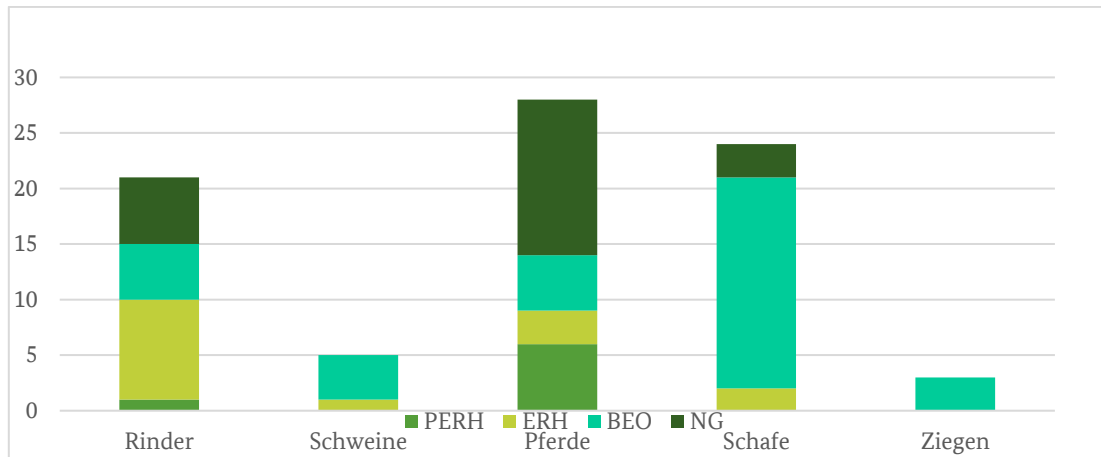
Aquatische genetische Ressourcen: Von den 269 Tierarten, die in Meer- und Süßwasser vorkommen, sind ca. 160 fischereilich nutzbar
 Gefährdung: ca. 44 % der vorwiegend im Süßwasservorkommenden Arten und 39 % der im Meer vorkommenden Arten gelten laut Roter Liste des BfN als gefährdet¹

Genetische Ressourcen der Mikroorganismen und Invertebraten: die wichtigsten sind hier Bestäuber, die in der Lebensmittelproduktion eingesetzten Mikroorganismen sowie Bodenlebewesen. Alleine zu den Bestäubern zählen z.B. neben der Honigbiene knapp 600 weitere Wildbienenarten und tausende weitere Insektenarten
 Gefährdung: Laut Roter Liste (BfN 2011) gelten von den 557 in der Roten Liste bewerteten Wildbienenarten 48 % als gefährdet

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl Rassen der einheimischen Nutztierarten Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen nach ihren Gefährdungskategorien. Die Gefährdungskategorie „Phänotypische Erhaltungspopulation“ (PERH), „Erhaltungspopulation“ (ERH), „Beobachtungspopulation“ (BEO) und „Nicht Gefährdet“ (NG) richten sich nach der Anzahl an zur Verfügung stehenden Zuchttieren. Bei PERH stehen nur sehr wenige Zuchttiere, bei NG genügend Zuchttiere zur Weiterführung der Population bereit.

¹ Nicht alle als aquatische genetische Ressourcen (AqGR) im „Nationalen Inventar“ AGRDEU geführten Arten werden in den Roten Listen des BfN geführt. Daher ist die Abschätzung der Gefährdung der AqGR eine Näherung. Zu den aquatischen genetischen Ressourcen, die in AGRDEU geführt werden, sind 82 (44 %) vorwiegend im Süßwasser und 64 vorwiegend im Meer vorkommenden Arten laut Roter Liste (BfN 2023) als gefährdet eingestuft. Von 64 vorwiegend im Meer vorkommenden Arten die laut AGRDEU zu den AqGR gezählt werden sind laut Roter Liste 39% in verschiedenen Gefährdungskategorien als gefährdet eingestuft.

Abbildung 3: Anzahl einheimischer Nutztierassen der Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen nach Gefährdungskategorien



Gefährdungskategorien PERH: Phänotypische Erhaltungspopulation, ERH: Erhaltungspopulation, BEO: Beobachtungspopulation, NG: Nicht Gefährdet; Anzahl an Zuchttieren: PERH < ERH < BEO < NG; Quelle: BLE

2. Erhaltung einheimischer Nutztierassen

Gründe für die Erhaltung der Genetischen Ressourcen

Genetische Ressourcen und Ernährungssicherung

In alten Nutztierassen und -pflanzensorten stecken neben den gut sichtbaren einzigartigen Eigenschaften auch „praktisch unsichtbar“ genetische Fähigkeiten, wie Krankheitsresistenzen und Robustheit, die für die Zucht der Leistungsrassen gebraucht werden könnten. Nur ein breiter genetischer Pool an Eigenschaften ist die Grundlage für zukünftige Anpassungen und sichert damit die Ernährung von morgen.

Genetische Ressourcen und Klimawandel

Nutztiere haben im Vergleich zu Pflanzen nur eine geringe Temperaturtoleranz. Die Anpassung der Nutztiere an veränderte klimatische Bedingungen ist eine Herausforderung, die von einer verbesserten Futtermittelverwertung bis zu möglichen Krankheitsresistenzen eine breite Basis an genetischen Eigenschaften erfordert. Alte Nutztierassen, die beispielsweise aus kargen Regionen stammen, können hier wichtige Eigenschaften mitbringen.

Genetische Ressourcen als wichtiger Teil der biologischen Vielfalt

Als Teilmenge der Biologischen Vielfalt sind die vom Menschen für die Versorgung mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen genutzten genetischen Ressourcen erhaltenswert. Neben diesem Eigenwert wirken die in der Produktion genutzten genetischen Ressourcen mit ihren speziellen Eigenschaften wiederum auch prägend auf die umgebenden Ökosysteme. Typische Kulturlandschaften sind auf diese Weise entstanden wie z.B. Heide und Heidschnucke.

Genetische Ressourcen als kulturelles Erbe

Im Zusammenspiel der Region und mit ihren typischen genetischen Ressourcen sind Kulturlandschaften entstanden. Daher sind genetische Ressourcen ein Teil des kulturellen Erbes und damit erhaltenswert, ähnlich einem denkmalgeschützten Gebäude. Zudem bieten diese regionaltypischen Rassen und Sorten die Grundlage für regionale Spezialitäten wie beispielsweise die europäischen Schutzmarken „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ zeigen.



Abbildung 4: Schutzmarken der Europäischen Union (<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarmaerkte/geschuetzte-bezeichnungen.html>)

Erhaltungsarbeit im Rahmen landwirtschaftlicher Betriebe

Die Erhaltung von Nutztierassen auf landwirtschaftlichen Betrieben, sozusagen in der Produktion, ermöglicht eine Anpassung auch dieser Rassen an sich verändernde Umweltbedingungen. Das Gleiche gilt auch für Nutzpflanzensorten. Einheimische Nutztierassen sind zudem häufig auf speziellen Standorten entstanden und dort angepasst. Dadurch tragen sie zur Identität und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Zudem bleibt traditionelles Wissen beim Umgang mit der Rasse und bei der Herstellung von speziellen Produkten erhalten. Durch die aktive Erhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben und die Herstellung und Vermarktung von Produkten daraus wird sowohl die Nachfrage nach den Tieren und deren Produkten als auch das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für einheimische Nutztierassen gestärkt. Da die Produkte von gefährdeten einheimischen Nutztierassen auf der Grundlage ihres Ertrags/Leistungsvermögens nicht wettbewerbsfähig sind, bedarf es eines Ausgleichs dieses finanziellen Nachteils um die Haltung einheimischer Nutztierassen dennoch auskömmlich zu gestalten.



Abbildung 5: Murnau-Werdenfeller Rind, GEH, Christel Simantke, als Beispiel einer gefährdeten Nutztierasse

Erfolgreiche Erhaltungsarbeit für gefährdete Rassen wird in erster Linie durch die in den Zuchtverbänden organisierten Züchterinnen und Züchter geleistet. Diese Bemühungen werden vor allem durch die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) unterstützt.

Bund und Länder unterstützen die Zucht gefährdeter Nutztierassen im Rahmen des „Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland“. Ein sehr wichtiges Instrument sind dabei aktuell die Haltungsprämien für Zuchttiere. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der EU-Politik für die ländliche Entwicklung, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und die Förderrichtlinien der Bundesländer. Welche gefährdeten Rassen gefördert werden ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Eine Übersicht über die Fördermaßnahmen der Bundesländer beispielhaft für einheimische Schweinerassen ist in Abbildung 6 Übersicht über die in den jeweiligen Bundesländern geförderten Nutztierassen am Beispiel der einheimischen Schweinerassen.ist hier abrufbar <https://tgrdeu.genres.de/foerderung>.



Abbildung 6 Übersicht über die in den jeweiligen Bundesländern geförderten Nutztierassen am Beispiel der einheimischen Schweinerassen.

Die in der GAK aufgeführte Prämienhöhe gilt als Obergrenze für die Bundesländer und bemisst sich nach dem im Vergleich zu leistungsstärkeren Rassen entgangenen Nutzen. Derzeit wird geprüft, ob eine Anpassung der GAK-Förderprämie notwendig ist.

In NRW setzt die „Richtlinie zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen“ vom 24.02.2015, mit letzter Änderung vom 04.05.2020, den Rahmen zur Förderung von einheimischen Rinder-, Schaf-, Schweine-, Pferde- und Ziegenrassen. Förderfähig sind in NRW

alle eingetragenen Zuchttiere einheimischer Nutzierrassen, die aufgrund ihrer geringen Bestände als gefährdet eingestuft sind. Referenz ist die Rote Liste gefährdeter Nutzierrassen der BLE. Die Höhe der Förderung ist auf maximal 150 Großvieheinheiten pro Betrieb begrenzt (entspricht bspw. max. 150 Zuchtrindern, 300 Zuchtsauen oder 1.000 Zuchtschafen) und deckt sich überwiegend mit den GAK Obergrenzen. Die Förderung wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landesmittel bewilligt.

Die Broschüre „Einheimische Nutzierrassen in Deutschland und Rote Liste gefährdeter Nutzierrassen“, die alle zwei Jahre von der BLE veröffentlicht wird, fasst die Bestandsdaten, Gefährdungsbeurteilung, Angaben zur Förderung sowie Eigenschaften und Zuchtgeschichte der Rassen zusammen.

NRW hat im Jahr 2022 rund 1,2 Mio € an EU- und Landesmitteln für bedrohte Haus und Nutzierrassen ausgegeben (Drucksache 18/3470 vom 10.03.2023; <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-2584.pdf>) und liegt damit im Vergleich zu weiteren Bundesländern, die 2022 über GAK-, EU- und Landesmittel bedrohte Haus und Nutzierrassen förderten, im obersten Spitzenbereich des Fördervolumens².



Die Tierhaltungsprämie ist aus Sicht des IBV eines der wichtigsten Förderinstrumente zur Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen. Eine Ausweitung auf geeignete einheimische Kaninchen- und Geflügelrassen (Huhn, Ente, Gans, Pute, Taube) wie beispielsweise in Niedersachsen (Leinegans) sollte verstärkt werden.

Weitere Fördermaßnahmen wie Projekt- oder Verbändeförderungen haben ebenfalls positive Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung einheimischer Nutzierrassen. NRW fördert beispielsweise Verbände der Kleintierzucht und -haltung in ihrem Bestreben eine organisierte Zuchtarbeit durchzuführen wie beispielsweise die Führung der Zuchtbücher, Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung einschließlich Zuchtkontrollen, Durchführung von Landesschauen und Zuchtschulungen. Durch die Förderung werden auch gefährdete Kaninchen- und Geflügelrassen unterstützt, da die Rasseschauen als Zuchtschauen dienen und damit eine Grundvoraussetzung der Zuchtarbeit erfüllen und zum Austausch von Zuchttieren genutzt werden.


Möglichkeiten der Langzeiterhaltung (Kryokonservierung) nutzen

Die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere am Friedrich-Loeffler-Institut in Neustadt-Mariensee unterstützt die Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen durch die Tiefkühlagerung von Samen (derzeitiger Schwerpunkt), Eizellen, Embryonen und somatischen Zellen. Die Tiefkühlagerung (oder Kryokonservierung) wird als Ergänzung zur Erhaltung auf landwirtschaftlichen Betrieben angesehen. Die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere besteht seit 2016 und basiert auf einer Bund-Länder-Vereinbarung. Die Bundesländer sind für die Überstellung des Materials in die Genbank verantwortlich.

NRW hat beispielsweise bereits Spermaproben von 12 Hengsten des Rheinisch Deutschen Kaltbluts und Spermaproben von 20 Hähnen der Westfälischen Totleger zur Einlagerung an die Deutsche

² <https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/gak-berichterstattung-2022> Es müssen in der zitierten GAK-Berichterstattung nicht alle Ländermaßnahmen genannt sein, da nur die Mittel angezeigt werden, die über Bundesmittel co-finanziert wurden. Aussage ist daher eingeschränkt darauf, dass der Vergleich nur zu den Mitteln der Bundesländer gezogen werden konnten, die über die GAK mit Bundesmitteln co-finanziert wurden.

Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere überstellt. Letztere wurden im Rahmen eines vom Bund geförderten Model- und Demonstartionsvorhabens gewonnen.

 *Die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere ist als Ergänzung zur Erhaltung auf den Betrieben notwendig. Ein effektiver Ausbau der Genbank funktioniert nur durch die Mitwirkung der Bundesländer.*


Nachhaltige Nutzung fördern

1. Landschaftspflege mit gefährdeten Nutzierrassen stärken

Einheimische Nutzierrassen sind oft an spezielle Standorte angepasst. Die Anpassung kann sich z.B. auf Genügsamkeit für karge Landschaften mit geringem Futterwert oder hartes Klauenhorn der Hufe für feuchte Standorte beziehen. Damit sind diese Rassen besonders in der Landschaftspflege zu einer naturnahen Beweidung geeignet. Die extensive Beweidung, d.h. wenige Tiere pro Hektar Weidefläche, ist eine Maßnahme zum Schutz und zum Erhalt naturschutzfachlich hochwertigem Grünlands und wird in der Regel über den Vertragsnaturschutz honoriert. Die Verwendung von geeigneten gefährdeten einheimischen Nutzierrassen zur extensiven Beweidung ist hier eine win-win-Situation für Landwirtschaft und Naturschutz.


NRW fördert im Vertragsnaturschutz u.a. die extensive Beweidung und setzt den Großteil seiner Naturschutzmaßnahmen der FFH-Richtlinie über den Vertragsnaturschutz um (LANUV 2020). Der Einsatz einheimischer Nutzierrassen kann vermutlich darüber in NRW verstärkt werden. Es liegen allerdings keine Daten dazu vor, welche einheimischen Rassen und wie viele Tiere konkret im Vertragsnaturschutz eingesetzt werden, weder auf Bundesebene noch pro Bundesland.

Bei der Landschaftspflege mit Weidetieren müssen die Aspekte des Herdenschutzes bedacht werden. Die Rückkehr der Beutegreifer Luchs und vor allem Wolf stellen die Tierhalterinnen und Tierhalter vor große Herausforderungen. Risse von wertvollen Zuchttieren stellen ggf. einen besonderen Verlust dar, insbesondere wenn es sich um Zuchttiere gefährdeter einheimischer Nutzierrassen handelt. Hier brauchen die Züchterinnen und Züchter staatliche Unterstützung.

 *Gefährdete einheimische Nutzierrassen verstärkt im Vertragsnaturschutz einsetzen.*


2. Vielfaltsprodukte von gefährdeten einheimischen Nutzierrassen fördern

Viele einheimische Rassen haben zum Teil eine enge Verbindung zu ihren Ursprungsgebieten (Westfälische Totleger, Diepholzer Gans, Bentheimer Landschaf). Dieser Aspekt kann zur Vermarktung genutzt werden, denn es bedient die regionale Identität von Verbraucherinnen und Verbrauchern, kann aber auch als Spezialität überregionale Bedeutung erlangen. Oft bedarf es allerdings zum Aufbau einer funktionierenden Wertschöpfungskette einer Anschubförderung. Verarbeitende Betriebe müssen gefunden und Absatzwege eruiert werden. Einmal etabliert, bietet die Vermarktung einheimischer gefährdeter Nutzierrassen eine alternative Einkommensquelle für die Halterinnen und Halter und trägt zur Entwicklung des ländlichen Raums bei – in ökonomischer und identitätsstiftender Hinsicht. Initiativen wie von Slow Food und die Arche des Geschmacks sind ebenfalls sehr hilfreich.

 *Die Vermarktung von Vielfaltsprodukten gefährdeter einheimischer Nutzierrassen stärken.*


3. Systematische Erfassung der Zuchtbestände

Eine systematische Erfassung der zur Zucht verwendeten männlichen und weiblichen Tiere ist unerlässlich um die Gefahr des Aussterbens einer Nutzierrasse zu beurteilen. Seit 1997 erfasst das IBV der BLE die Zuchttierbestände aller in Deutschland gezüchteten Nutzierrassen. Sie werden in der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU; tgrdeu.genres.de) zusammengefasst. Anhand der Anzahl der männlichen und weiblichen Zuchttiere einer Rasse wird die effektive Populationsgröße ermittelt. Aus der effektiven Populationsgröße leitet sich der Gefährdungsgrad einer Rasse ab (Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen). Laut Tierzuchtgesetz können die zuständigen Behörden die für das Monitoring der genetischen Vielfalt benötigten Daten von den Zuchtverbänden und Zuchtunternehmen verlangen, um diese an die BLE weiterzugeben. Derzeit werden die Daten direkt vom IBV bei den Zuchtverbänden und Tierzuchtdachverbänden abgefragt. Geflügel- und Kaninchenzuchtverbände unterliegen nicht dem Tierzuchtgesetz, melden zurzeit allerdings auf freiwilliger Basis.

 *Meldung der Populationsdatendaten ist die Grundlage der Gefährdungseinschätzung einer Rasse.*

Die derzeitige Berechnungsmethode berücksichtigt allerdings nicht das Vorkommen historischer Inzuchtereignisse oder geht näher auf Verwandtschaftsstrukturen ein.

Wesentlich genauer ist die Beurteilung aufgrund molekularer Methoden, die eine genaue Analyse der genetischen Vielfalt innerhalb einer Rasse erlauben. Die Aussage zur Gefährdung einer Rasse wäre genauer vorherzusagen. Die Einlagerung von vermehrungsfähigem Material solcher Individuen in die Genbank, welche sich durch ein besonders diverses Erbgut auszeichnen, würde die Erhaltung eines ausreichend großen Genpools verbessern.

 *Molekulargenetische Charakterisierung zur genauen Abschätzung der Gefährdung einheimischer Nutzierrassen in Deutschland ist notwendig*

4. Fazit

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung stellt die Grundlage einer zukünftigen Ernährungssicherung dar, setzt die Voraussetzung einer Anpassung an den Klimawandel und trägt zum Biodiversitätsschutz und der Wahrung eines wichtigen Kulturgutes bei. Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und privaten Akteurinnen und Akteuren damit die einheimischen Nutzierrassen auch zukünftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des IBV ist es für eine erfolgreiche Erhaltung einheimischer Nutzierrassen notwendig, dass:

- die Förderung durch Haltungsprämien der Großtiere beibehalten und eine Ausweitung der Förderung auf Kaninchen- und ggf. Geflügelzucht mit ausreichender Zuchtdokumentation stattfindet,
- der Einsatz einheimischer Nutzierrassen im Vertragsnaturschutz und bei extensiveren Haltungsformen wie dem Ökolandbau verstärkt wird,
- die Einlagerung von vermehrungsfähigem Material gefährdeter Nutzierrassen in der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztier forciert wird,

- ein molekulargenetisches Monitoring der einheimischen Nutzierrassen ein genaueres Bild der Gefährdung einheimischer Nutzierrassen liefert und deshalb eingeführt wird,
- der Aufbau von Wertschöpfungsketten und die Vermarktung von „Vielfaltsprodukten“ gefördert wird und Synergien mit Tourismus und Freizeitgestaltung geschaffen werden,
- das Engagement privater Züchterinnen und Züchter durch Informations- und Fortbildungsangebote einerseits und Anerkennung andererseits gestärkt wird,
- Synergien, die sich mit Vertragsnaturschutz und der Beweidung mit einheimischen Nutzierrassen konsequent genutzt werden.

Anhang

Begriffserläuterungen

Begriff „Rasse“

Alle Tiere einer Rasse sind im Allgemeinen in ihrem Aussehen und ihrem Leistungsspektrum einander ähnlich, entsprechend der im Zuchtprogramm formulierten Beschreibung und des Zuchtziels. Eine eindeutige Bezeichnung (z. B. Leicoma Schwein) wird als Rassenname verwendet. In Deutschland führen ausschließlich die staatlich anerkannten Zuchtverbände offizielle Zuchtprogramme für eine oder mehrere Rassen durch. Zu diesem Zweck führen sie sogenannte Zuchtbücher (auch als Herdbücher bezeichnet). Diese sind Verzeichnisse zur Identifizierung und zum Nachweis der Abstammung und Leistungen der darin geführten Zuchttiere.

Begriff „einheimische Rasse“

Laut deutschem Tierzuchtgesetz ist eine einheimische Rasse wie folgt definiert:

- a) eine Rasse, für die aufgrund von in Deutschland vorhandenen Tierbeständen erstmals ein Zuchtbuch begründet wurde und seitdem oder, sofern die Begründung weiter zurückliegt, seit 1949 in Deutschland geführt wird; oder
- b) eine Rasse, für die ein Zuchtbuch nicht erstmals in Deutschland begründet wurde, aber nur noch in Deutschland ein Zuchtbuch geführt und ein Zuchtprogramm durchgeführt wird; oder
- c) eine Rasse, für die das Zuchtbuch nicht erstmals in Deutschland begründet wurde, aber für die mindestens seit 1949 aufgrund vorhandener Tierbestände in Deutschland ein Zuchtbuch geführt und ein eigenständiges Zuchtprogramm durchgeführt wird.

Für die nicht vom Tierzuchtgesetz geregelten Arten Kaninchen, Huhn, Ente, Gans, Pute und Taube hat der „Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen“ Definitionen für die einheimischen Rassen festgelegt.

Begriff „Gefährdungsstatus“

Die Einstufung der einheimischen Nutzierrassen in Gefährdungskategorien erfolgt hauptsächlich durch die rechnerisch ermittelte Effektive Populationsgröße (N_e). Davon abweichend kann jedoch unter besonderen Umständen eine Rasse auch in eine andere Kategorie eingestuft werden. Das „Nationale Fachprogramm“ unterscheidet folgende Gefährdungskategorien:

Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH): N_e – keine Vorgabe

Alte, einheimische Nutzierrassen mit landeskultureller Bedeutung, für die ein umfassendes Erhaltungszuchtprogramm nicht mehr sinnvoll erscheint, weil der Tierbestand genealogisch nicht eindeutig auf die Ursprungsrasse zurückgeführt werden kann, oder die Rasse bei ihrer Wiederbegründung bereits stark mit anderen Nutzierrassen vermischt oder auf sehr wenige Tiere zurückgegangen war, oder die Rasse auch trotz verfügbarer Erhaltungszuchtmaßnahmen über mehrere Generationen nur sehr geringe Populationsgrößen aufgewiesen hat.

Erhaltungspopulation (ERH): $N_e < 200$

Stark existenzgefährdete Populationen mit geringer effektiver Populationsgröße, für die baldmöglich ein Erhaltungsprogramm zur Stabilisierung der effektiven Populationsgröße und Minimierung weiterer Genverluste notwendig ist. Sofern noch keine Kryoreserve vorhanden ist, ist diese unverzüglich anzulegen.

Eine Einstufung der Rasse in ERH kann auch erfolgen, wenn eine nur noch lokale Verbreitung der Rasse, eine sehr problematische Züchterstruktur oder die Dynamik des Bestandsrückgangs für ein erhebliches Gefährdungspotenzial sprechen.

Beobachtungspopulation (BEO): $200 < N_e < 1000$

Gefährdete Populationen mit eingeschränkter effektiver Populationsgröße, die unter Beobachtung zu stellen sind, und in denen ein Samen- und Embryonen-Kryokonservierungsprogramm initiiert werden sollte. Wenn die N_e für eine höhere Gefährdungskategorie spricht, kann die Einstufung trotzdem in BEO vorgesehen werden, wenn die Population stabil ist, und ein wirksames Zuchtprogramm zur Erhaltung der genetischen Varianz angewendet wird. Wenn die N_e für die Gefährdungskategorie NG spricht, kann dennoch eine Einstufung in BEO vorgesehen werden, wenn eine nur regionale Verbreitung der Rasse, eine problematische Züchterstruktur oder die Dynamik des Bestandsrückgangs für ein Gefährdungspotenzial sprechen.

Nicht gefährdet (NG): $1000 < N_e$

Kategorie für eine nicht gefährdete Population mit ausreichend großer effektiver Populationsgröße oder für Populationen ohne vordringlichen Erhaltungsbedarf. Wenn die N_e für eine höhere Gefährdungskategorie spricht, kann die Einstufung trotzdem in NG vorgesehen werden, wenn eine neue oder synthetische Rasse züchterisch nicht konsolidiert ist und jederzeit aus vorhandenen Ausgangsrassen reaktiviert werden kann, die Rasse nicht in einem eigenen Zuchtbuch geführt wird und die Überführung in ein eigenes Zuchtbuch nicht beabsichtigt, die Anlage einer Kryoreserve aktuell nicht notwendig oder die Rasse weltweit so verbreitet ist, dass keine Gefährdung absehbar ist.

Begriff „Hybridzüchtung“

Hybridzüchtung: Kreuzung von reinerbigen Elterntieren verschiedener Populationen zur Schaffung von Nachkommen mit vorteilhaften Eigenschaften (siehe auch Kreuzungszuchtprogramm).

Weitere Hinweise (Linksammlung)

Informationssystem Genetische Ressourcen <https://www.genres.de/> mit Angeboten u.a. zu

- Fördermöglichkeiten des BMEL für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen <https://www.genres.de/weitere-themen/projektfoerderung>
- Wertschöpfung mit alten Sorten und Rassen <https://www.genres.de/weitere-themen/wertschoepfung-mit-alten-sorten-und-rassen>
- Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen <https://www.genres.de/fachgremien/fachbeirat-tiergenetische-ressourcen>
- Nationales Inventar Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland TGRDEU <https://tgrdeu.genres.de/>
 - Fördermaßnahmen der Bundesländer für Tiergenetische Ressourcen: <https://tgrdeu.genres.de/foerderung>

Nationale Fachprogramme für genetische Ressourcen

- Nationales Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 09/2023)
- Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (MK-Beschluss vom 2/2021)
- Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in Deutschland (BMEL 2010)
- Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung aquatischer genetischer Ressourcen (BMEL 2022 ; AMK-Beschluss von 2/2021)

NRW-Richtlinie zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/nutztierassen.htm>

BfN 2011. Rote Liste Wirbellose. <https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Bienen-Hymenoptera-Apidae-1733.html>

BfN 2013. Rote Liste Meeresfische und Neunaugen. <https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Meeresfische-und-Neunaugen-Elasmobranchii-Actinopterygii-Petromyzontida-1729.html>

BfN 2023. Rote Liste der Süßwasserfische und Neunaugen. https://www.rote-liste-zentrum.de/files/NaBiV_170_6_1_RL_Suesswasserfische_und_Neunaugen_2023_20230727-1835.pdf

FAO. 2019. *The State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture*. J. Bélanger & D. Pilling (eds.). FAO Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture Assessments. Rome.
<https://doi.org/10.4060/CA3129EN>

IPBES (2019). *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, and H. T. Ngo (editors). IPBES secretariat, Bonn, Germany. 1148 pages.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.3831673>

LANUV 2019. *FFH-Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2019*. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. <https://ffh-bericht-2019.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2019/de/>

EU Kommission 2020. *Der Zustand der Natur in der Europäischen Union vom 15.10.2020*;
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0635&from=CS>